

Karl Barth: Zum Kirchenkampf. Beteiligung, Mahnung, Zuspruch. Theologische Existenz heute Heft 49. 96 Seiten. Fr. 5.65. Chr. Kaiser Verlag, München 1956.

Prof. Ernst Wolf in Göttingen stellt in diesem Heft eine Reihe von Schriftstücken Karl Barths zusammen, die, soweit und wo sie bekannt wurden, fast alle Wirkungen zeitigten. Heute, so stellt der Herausgeber fest, ist manches davon nur schwer zugänglich, von dem Aufruf zur «Theologischen Existenz heute» und der kirchlichen Wahlrede «Für die Freiheit des Evangeliums» im Jahre 1933 an bis zu den Berichten im Zwingli-Kalender 1936/40 und zu manchen Äußerungen von 1945.

Ein Blick auf die gegenwärtige deutsche und schweizerische kirchliche Lage läßt erkennen, wie notwendig und dringlich die Veröffentlichung dieser «Fülle von eindringlichen und stets abgewogenen Äußerungen von grundsätzlichen theologischen Erwägungen und Erkenntnissen über immer erhellende Lagebeurteilungen bis hin zu den Ratschlägen und Mahnungen» ist. Wie aktuell ist schon der Anfang, eine Auslegung von Apostelgeschichte 15, 1—35 unter dem Titel: «Streit in der Kirche» aus «Leben und Glauben» vom 10. Juli 1937! «Man kann ruhig sagen: aller Streit in der Kirche kommt davon her, daß Leute in der Kirche gegen die Gnade streiten und sich damit, wie fromm oder klug sie es auch immer meinen mögen, lösen von dem, was von den Aposteln befohlen ist. Wenn das geschieht, dann ist der Streit da.» Unter den ungedruckten Beiträgen und unbekannten Stücken sind zu nennen: Consilium zur Frage des «Treu-eides der Geistlichen» vom 18. Mai 1938, Offener Brief an die 6. Bekenntnissynode der Evang. Kirche der altpreußischen Union, und ein Brief «An die deutschen Theologen in der Kriegsgefangenschaft» vom 8. Juli 1945, der durch die Ökumenische Kommission von Genf aus weitergegeben wurde. Umstritten ist Dokument 6: «Neueste Nachrichten zur neueren deutschen Kirchengeschichte», abgedruckt in unserm «Kirchenblatt» Nr. 14 vom 12. Juli 1945, das Bundestagspräsident Gerstenmaier zu einer Gerichtsklage gegen Prof. Wolf veranlaßt hat. Bischof Dibelius hat im «Berliner Sonntagsblatt» behauptet, der Artikel sei böse und ungerichtet. Es sei durch die Wiederveröffentlichung weder Karl Barth noch Prof. Wolf, noch seiner Kirche ein Dienst erwiesen. Es sei nicht «ohne bewußte Absicht» geschehen. —

Es ist auch hier wieder deutlich, wie verschieden Geschichte erlebt und geschrieben werden kann, aber noch mehr, wie notwendig eine wirklich biblisch-evangelische Sicht von Freiheit und Wahrheit in der Kirche und Gerechtigkeit im Staate ist. Wie schade ist es doch, daß Asmussen und andere nicht mehr dort stehen, wo Asmussen noch 1936 in seinem damals von der Geheimen Staatspolizei herausgenommenen Beitrag «Karl Barth und die Bekenkende Kirche» feststellend stand: «Darin sehe ich seine (Karl Barths) Bedeutung für die Bekenkende Kirche, daß er in ihrem stillen Werden vor den Kirchenwirren, in ihrer sichtbaren Arbeit und auch in bösen, schuldvollen Tagen als Lehrer der Kirche, als Seelsorger, Bischof und Bruder mit uns Hand in Hand ging, uns weder überwältigte, noch uns um der Freundschaft willen ohne Hemmung ließ, dafür aber uns mit bindendem und lösendem Worte zum Herrn selbst rief.»

In diesem Sinne dürfte das Heft Anlaß für deutsche und schweizerische Kirchen zur Selbstprüfung und zum Dank werden und ihnen Vertrauen geben, sich für diese Zeit und Gegenwart zum Herrn der Kirche rufen zu lassen. E. O.

Kirchenblatt für die evangelische Schweiz

Bündl. , 24. November 1957, Nr. 3.